Betriebskosten, nur an einen Mitmieter adressierte Nebenkostenabrechnung

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Ein Nachforderungsanspruch aus einer Betriebskostenabrechnung besteht nicht, wenn die Abrechnung zwar im gemeinsamen Briefkasten beider Mieter zugegangen ist, aber lediglich an einen Mitmieter adressiert war.
Hieran Ã¤ndert auch nicht eine im Mietvertrag enthaltene Klausel zur gegenseitigen EmpfangsbevollmÃ¤chtigung.
(LG Frankfurt/Main, Urteil vom 02.12.2008, ZMR 2009, 365)